

Wieso es eine Charta Prävention braucht

Die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen wurde 2011 von zwölf Verbänden unterzeichnet. ¹ Seither hat sie nicht an Aktualität verloren.

Im Lichte des grössten, je aufgedeckten Missbrauchsfalls der Schweiz haben diverse Verbände, Organisationen und Institutionen gemeinsam die Charta Prävention² ins Leben gerufen. Die zentrale Forderung ist eine Null-Toleranz-Politik. Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen gestärkt und Mitarbeitende von Institutionen und Organisationen, welche diese Menschen begleiten und betreuen, sensibilisiert werden. Die Botschaft lautet: Wir schauen hin! Und zwar gemeinsam.

Die Charta umfasst zehn Grundsätze in vier Themenbereichen:

❶ Präventionskonzepte:

Die Institutionen und Organisationen, die Menschen mit Unterstützungsbedarf betreuen und begleiten, brauchen Präventions- und Schutzkonzepte. Diese Konzepte verankern die Prävention sexueller Übergriffe strukturell und erlauben, eine entsprechende Kultur zu entwickeln. Zentrales Ziel ist es, dass das Thema Teil des Qualitätsmanagements jeder Institution wird.

❷ Schlüsselrolle der Mitarbeitenden:

Für die Entwicklung einer präventiven Institutionskultur braucht es entsprechende Inhalte bei der Rekrutierung von Personal. Um Vorsicht walten zu lassen, sind die Institutionen auf uncodierte und klare Arbeitszeugnisse angewiesen. Sie sollten diese Verantwortung auch gegenüber anderen wahrnehmen. Die Personalentwicklung im Sinne einer permanenten Weiterbildung und Teamarbeit an der gemeinsamen Kultur steht ebenfalls im Zentrum. Mitarbeitende müssen der Charta Prävention aktiv zustimmen.

❸ Stärkung der Personen mit Unterstützungsbedarf:

Die Selbstkompetenzen der betreuten Personen sind sehr wichtig für den Umgang mit Nähe und Distanz, das Setzen von Grenzen und die eigene Sexualität. Die Personen müssen, ihren Möglichkeiten entsprechend, befähigt werden, Abwehr auszudrücken und Grenzverletzungen zu signalisieren.

❹ Melde- und Ombudsstellen:

Mit der Schaffung einer internen Meldestelle bieten die Institutionen und Organisationen nicht nur einen niederschweligen Zugang zu einer fachlich kompetenten Ansprechperson, sondern setzen damit auch ein wichtiges Zeichen für Mitarbeitende und für die betreuten Personen im Sinne einer präventiven Institutionskultur.

Die Charta ist kein Label, welches vergeben und auditert wird. Entsprechend kann keine Aussage zu deren Verbreitung gemacht werden. Institutionen und Organisationen bekennen sich zur Charta Prävention und setzen deren Grundsätze innerhalb ihrer Tätigkeit um.

Seit der Gründung der Charta haben sich weitere Verbände der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe angeschlossen.³ Diese engagiert sich dafür, dass die Charta bekannt bleibt und deren Zielsetzungen weiterbearbeitet werden. Die einzelnen Verbände setzen sich dafür ein, dass ihre Mitglieder sich zu den

¹ Die Gründungsmitglieder sind: agogis, Autismus Schweiz, AvenirSocial, CURAVIVA, insieme, INSOS, Procap Schweiz, Pro Infirmitas, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (SAGB), SOCIALBERN, Verband anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (vahs).

² www.charta-praevention.ch.

³ Die neuen Mitglieder sind: Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit, INTEGRAS Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, Fachstelle Limita.

Grundsätzen bekennen. Zudem arbeitet die Arbeitsgruppe daran, die Institutionen und Organisationen in der Umsetzung zu unterstützen.

Papiere und Massnahmen alleine können ihre Wirkung erst entfalten, wenn sie in die tägliche Betreuungsarbeit integriert und von allen gelebt werden. Deswegen gelten die Grundsätze für alle Personen, die in Institutionen oder Organisationen tätig sind oder von ihnen betreut werden. Für die Organisationen ist die Charta Prävention erst der Anfang der Präventionsarbeit. Die Entwicklung einer Schutzkultur kann die Charta Prävention nicht übernehmen. Dies obliegt jeder einzelnen Institution und Organisation.

Text: Cornelia Rumo Wettstein, Leiterin Fachbereich Kinder und Jugendliche, CURAVIVA Schweiz; erstmals veröffentlicht in «SozialAktuell», Ausgabe 11/2019. Wiedergabe mit Einverständnis der Autorin und der Redaktion von «SozialAktuell».